



Richtlinien für die „Schulische Tagesbetreuung“ in der Volksschule Pyhra

Definition

- Bei der „Schulischen Tagesbetreuung“ in der Volksschule Pyhra handelt es sich um die niederösterreichische Form der Ganztagschule. Die Schüler/innen werden außerhalb der Unterrichtszeiten in den Räumlichkeiten der Volksschule von Fachkräften von der NÖ Familienland GmbH und von den Lehrer/innen der Volksschule betreut. Der Besuch der „Schulischen Tagesbetreuung“ ist freiwillig. Die Kinder werden klassen- und altersübergreifend zusammengefasst.

Anmeldung zur „Schulischen Tagesbetreuung“

- Die Anmeldung muss schriftlich mittels des dazu bereitgestellten Formulars bei der Marktgemeinde Pyhra erfolgen.
- Die Anmeldung kann sich auf alle Schultage oder auf einzelne Tage der Woche beziehen, gilt jedoch immer für das betreffende Schuljahr.
- Die Anmeldung zur „Schulischen Tagesbetreuung“ ist für das ganze Schuljahr **verbindlich**.

Anmeldung

- Die Anmeldung ist jährlich fristgerecht bei der Marktgemeinde Pyhra vorzunehmen.
- Nach dieser Frist ist eine Anmeldung nur dann zulässig, wenn ein freier Betreuungsplatz vorhanden ist.

Probemonat für Neueinsteiger

- Eine Ummeldung des Betreuungsumfanges oder eine Abmeldung kann von Neueinsteigern nur bis zum Ende des Eintrittsmonats schriftlich beantragt werden.

Öffnungszeiten

- An allen Schultagen der Volksschule von Montag bis Freitag von 11:30 bis 17:00 Uhr.
- Die Lernzeiten in einer „Schulischen Tagesbetreuung“ können individuell oder gegenstandsbezogen sein und werden von Montag bis Donnerstag angeboten. In der Lernzeit werden die Kinder von Lehrer/innen der Volksschule betreut. Die Lernzeit dient der Festigung und Förderung des vermittelten Lernstoffes und der Erledigung der Hausübungen.
- Neuer Lernstoff darf nicht erarbeitet werden.
- Lernstunde:
 - Täglich nach dem Mittagessen
 - Freitag wird keine Lernstunde abgehalten



- Die „Schulische Tagesbetreuung“ beginnt mit dem zweiten Schultag und endet am Donnerstag vor der Zeugnisübergabe.
- Während der Betreuungszeit ist der Zutritt für Eltern zu der Betreuungseinrichtung nur in Absprache mit den Betreuerinnen möglich.

Abholung

- Für die Abholung des Kindes hat der Erziehungsberechtigte verpflichtend zu sorgen.
- Für Kinder, die alleine nach Hause gehen dürfen, ist eine schriftliche Mitteilung an die Betreuerinnen oder an die Leitung der „Schulischen Tagesbetreuung“ erforderlich.
- Abholzeiten werden von der Schulleitung festgelegt und ausgehängt.

Essen

- Die Kinder haben die Möglichkeit, in der „Schulischen Tagesbetreuung“ zu essen. Das Essen wird von der Landwirtschaftlichen Fachschule Pyhra zubereitet. Die Verrechnung des Essens erfolgt im Rahmen der Vorschreibung der Elternbeiträge, jeweils 2 Monate im Nachhinein.

Das Essen besteht aus Suppe und Hauptspeise. Den aktuellen Preis entnehmen Sie bitte dem „mampf“-Informationsblatt.

- Die Essensbestellung erfolgt von den Eltern über das Bestell- und Essenssystem „mampf“. Mit der ersten Vorschreibung werden einmal pro Semester € 5.- Servicepauschale für den dazu benötigten Ausweis verrechnet.
- Die Verrechnung erfolgt ausschließlich nach der eingegebenen Essensbestellung.
- Jene Kinder, die kein Essen beziehen, dürfen eine kalte Jause mitbringen.
- Aus hygienischen Gründen dürfen mitgebrachte Speisen nicht im Mikrowellenherd aufgewärmt oder im Kühlschrank gelagert werden.

Kosten

Der Besuch der „Schulischen Tagesbetreuung“ ist entgeltlich.

Der Kostenbeitrag pro Kind beträgt:

Betreuungszeit	Elternbeitrag
1 Tag / Woche	€ 60,00 inkl. Mwst. / monatl.
2 Tage / Woche	€ 70,00 inkl. Mwst. / monatl.
3 Tage / Woche	€ 80,00 inkl. Mwst. / monatl.
4 Tage / Woche	€ 90,00 inkl. Mwst. / monatl.
5 Tage / Woche	€ 100,00 inkl. Mwst. / monatl.

Der Kostenbeitrag für ein zweites sowie jedes weitere Kind beträgt:



Betreuungszeit	Elternbeitrag
1 Tag / Woche	€ 45,00 inkl. Mwst. / monatl.
2 Tage / Woche	€ 55,00 inkl. Mwst. / monatl.
3 Tage / Woche	€ 65,00 inkl. Mwst. / monatl.
4 Tage / Woche	€ 75,00 inkl. Mwst. / monatl.
5 Tage / Woche	€ 85,00 inkl. Mwst. / monatl.

Falls ein bereits zur „Schulischen Tagesbetreuung“ angemeldetes Schulkind vorübergehend für einen zusätzlichen Betreuungstag nach Maßgabe freier Plätze angemeldet wird, so beträgt der Elternbeitrag für diesen Tag € 10,00 inkl. Mwst / Tag, jedoch maximal € 90,-- inkl. MwSt./Monat.

- Der Elternbeitrag ist ein Fixbetrag und wird alle 2 Monate im Nachhinein vorgeschrieben.
- Bei Zahlungsverzug und erfolgloser Mahnung werden die Eltern verständigt, dass das Kind von der „Schulischen Tagesbetreuung“ ausgeschlossen wird.

Abmeldung von der „Schulischen Tagesbetreuung“

- Eine **Ummeldung und Abmeldung** von der „Schulischen Tagesbetreuung“ ist ausschließlich bis 15. Jänner für das 2. Semester möglich. Aus organisatorischen Gründen ist nur eine schriftliche Abmeldung gültig.
- Eine endgültige Abmeldung zu einem anderen Zeitpunkt als oben genannt, ist nur bei Vorliegen von besonderen Gründen möglich. Darüber entscheidet der **Bürgermeister**.

Erkrankung und Fernbleiben

- Eine Erkrankung eines Kindes muss dem Betreuer der „Schulischen Tagesbetreuung“ gemeldet werden.
- Muss ein Kind der „Schulischen Tagesbetreuung“ fernbleiben oder früher entlassen werden (z.B. für Arztbesuche), ist dies den Betreuungspersonen bis spätestens 9.00 Uhr desselben Tages von den Eltern bekanntzugeben.

Pflichten der Eltern

- Die Eltern haften für alle von ihrem Kind verursachten Schäden.
- Die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals beginnt mit dem Eintreffen des Kindes in den Räumlichkeiten der „Schulischen Tagesbetreuung“ und endet mit dem Entlassen.



Elektronische Geräte

- Während der Nachmittagsbetreuungszeit herrscht ein generelles Handyverbot. Auch Tablets und sonstige Spielkonsolen dürfen nicht verwendet werden.

Diese Richtlinien treten ab 1. September 2023 in Kraft.

Bei etwaigen Fragen steht Ihnen VB Elisabeth Hochleitner, Tel. Nr. 02745/2208-18, gerne zur Verfügung.